

Auch Flächen für die Siedlungsentwicklung gemäß Flächennutzungsplan und Siedlungsrandlagen sollten wegen zu großer Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung (Gefahr der „Vergärtnerung“) nicht für Ersatz-Wallhecken verwendet werden.

Besonders zweckmäßig sind Flächen, die keiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen, so z.B. die Flächen privater Pferdehalter, von Hobby-Landwirten o .ä. Ansonsten sind Wallhecken-Neuanlagen z.B. auf Flächenrändern insbesondere entlang von Wirtschaftswegen und Straßen denkbar.



Blühende Pracht: Waldgeißblatt, eine häufig auf Wallhecken anzutreffende Lianenpflanze

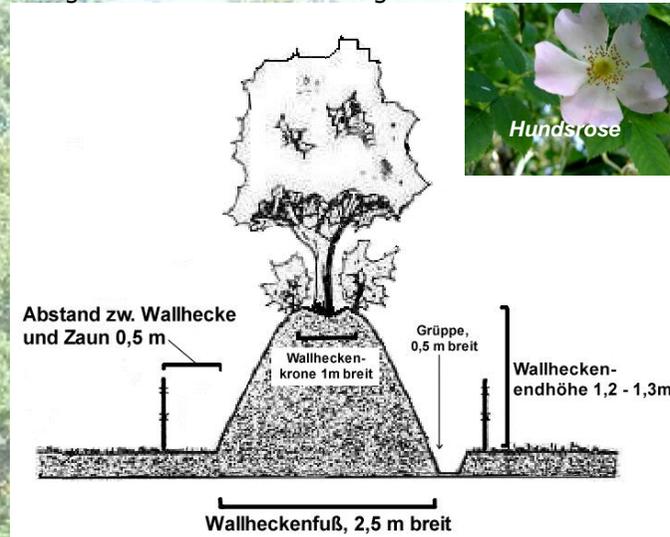
Grundsätzliches zur Wallhecken-Neuanlage

Zu beachten ist, dass eine Neuanlage nicht auf Gas- oder Wasserleitungen erfolgen kann, sofern diese in voller Länge überbaut würden. Zum Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Stadt Aurich ist auch die Zustimmung eines eventuellen Landpächters erforderlich.

Der zwischen der Stadt Aurich und dem Eigentümer zu schließende Gestattungsvertrag zur Wallhecken-Neuanlage ist auf eine Zeitdauer von 20 Jahren ausgerichtet. Angepachtet wird ein 6 m breiter Streifen, auf

dem die Wallhecke angelegt wird. Von diesem 6 m breiten Streifen nimmt die neu anzulegende Wallhecke, die am Fuß 2,5 m breit ist, nur einen Teil des gesamten angepachteten Streifens ein. Der restliche Bereich unterliegt der normalen landwirtschaftlichen Nutzung. Ein Weidezaun soll zur angrenzenden Weidefläche in einer Entfernung von einem halben Meter zum Wallheckenfuß errichtet werden.

Der Wallkörper wird aus lehmhaltigem Ober- oder Unterboden errichtet. Zur Bepflanzung sind 9 junge landschaftstypische Gehölze (7-8 Sträucher; 1-2 Bäume) auf 10 m Wallhecke vorgesehen. Im Anhang des Gestattungsvertrages befindet sich eine detaillierte Erläuterung der Wallhecken-Neuanlage.



Skizze zur Wallheckenneuanlage

Das Ersatzwallheckenprogramm wird betreut und abgewickelt über die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) im Auftrag der Stadt Aurich.

Informationen und Beratung zum Ersatzwallheckenprogramm der Stadt Aurich bei:

- Frau Petra Wiese-Liebert, Tel. 04941-63825, Planungsbüro im Auftrag der NLG
- Stadt Aurich, Herr Thomas Wulle, Tel. 04941/12-2104, Zimmer 326 im Rathaus 2. OG
- Internet www.aurich.de unter Bürgerinformation
- NLG Aurich, Herr Dirk Reimers, Tel. 04941-1705-26, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich

Das Ersatzwallheckenprogramm der Stadt Aurich



Die Umgebung Aurichs ist ohne Wallhecken nicht vorstellbar

Anlass

Das Ersatzwallheckenprogramm zur Anpachtung von privaten Randstreifen wurde Ende April 2008 von der Stadt Aurich aufgelegt. Anlass ist die allgemein schwierige Beschaffung von Kompensationsflächen für den Ausgleich verloren gehender Wallhecken. Im Stadtgebiet, insbesondere in den Ortsteilen Tannenhäusen und Sandhorst, werden ausgedehnte Industrie- und Gewerbegebiete in wallheckenreichen Gebieten geplant, bei deren Umsetzung im umfangreichen Maße Wallhecken zum Opfer fallen. Dieser Verlust soll an anderer Stelle durch Wallhecken-Neuanlagen im Auricher Stadtgebiet wieder kompensiert werden.

Durch §22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz geschützte, historische Wallhecken werden dabei in einem Verhältnis von 1:2 ausgeglichen. Wallhecken, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zu Baugebieten neu aufgesetzt werden, erhalten rechtlich wiederum den Status gesetzlich geschützter Wallhecken.

Freiwillig aufgesetzte Wallhecken hingegen unterliegen nicht automatisch dem Schutz des "Wallheckenparagraphen" gemäß §22 NAGBNatSchG.

Der Ausgleich verloren gehender Wallhecken durch Neuanlagen dient dem Erhalt des Landschaftscharakters und der Ergänzung dieser für die Ostfriesische Geest so typischen und einzigartigen, von Ostfriesen wie auch Touristen geschätzten, parkähnlichen Wallheckenlandschaft, sowie auch der Bewahrung der vielfältigen ökologischen Wertigkeiten von Wallhecken. In welchem Umfang die Wallhecken-Neuanlagen möglich sein werden, hängt natürlich davon ab, in wieweit Flächeneigentümer hierzu beitragen wollen.



Viele fruchttragende Baum- und Straucharten auf der Wallhecke sind bedeutsame Nahrungsquellen für die heimische Vogelwelt; Foto: Eberesche (Vogelbeere)

Die Neuartigkeit des „Ersatzwallheckenprogrammes“ der Stadt Aurich besteht darin, dass mit finanziellen Mitteln die komplette Neuanlage von Wallhecken gefördert wird.

Im Gegensatz dazu bieten die schon seit längerem etablierten Wallhecken-Förderprogramme der EU und des Landes Niedersachsen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Wallheckenpflege und – Instandsetzung.



Alte Überhälter wie diese Walleiche sind für die Tierwelt von großer Bedeutung, in Astlöchern finden z.B. Höhlenbrüter wie der Buntspecht Brutlegenheiten, oder Fledermäuse nutzen sie als Tagesquartier

Wie wird die Wallhecken-Neuanlage gefördert?

Die Neuanlage von Wallhecken wird von der Stadt Aurich angemessen vergütet. Alle Privateigentümer, die sich dazu entschließen, Wallhecken auf ihren Flächenrändern komplett oder teilweise selbst zu errichten, können bis zu 4.800,-€ pro 100 Meter Wallhecke erhalten. Überlässt der Flächeneigentümer die gesamte Anlage und Pflege der neuen Wallhecke der Stadt Aurich, so erhält er als Entschädigung für den bereitgestellten, 6 m breiten Randstreifen pro 100 Meter Wallhecke immerhin noch 1.000,- €.

Die finanzielle Förderung der Neuanlage von Wallhecken im Rahmen eines Gestattungsvertrages zum Ersatzwallheckenprogramm sieht im Einzelnen vor, dass

- Der Eigentümer grundsätzlich bei Bereitstellung eines Randstreifens nach Vertragsabschluss als Entschädigung 10,- € pro Meter erhält.

- Möchte der Eigentümer die Wallhecke selbst anlegen, erhält er, ausgezahlt gestaffelt nach Arbeitsschritten (Aufsetzen des Erdwalls, Bepflanzung, Zaun), pro Meter Wallhecke eine Vergütung von insgesamt 30,- €
- Daneben besteht auch die Möglichkeit, sich dazu zu entschließen, bei der Neuanlage der Wallhecke nur die Bepflanzung selbst zu leisten. Dies wird mit 10,- € / Meter Wallhecke vergütet.
- Übernimmt der Eigentümer die nachfolgende Pflege der Wallhecke für die Dauer des Gestattungsvertrages (20 Jahre), so werden nach Ablauf von 3 Jahren und erfolgreichem Anwachsen der Gehölze noch einmal 8,- € / Meter Wallhecke vergütet.

Welche Gebiete sind für die Wallhecken-Neuanlage geeignet?

Geeignet für die Neuanlage von Wallhecken sind aufgrund von Landschaftsbildaspekten die Wallheckengebiete der ostfriesischen Geest und stellenweise ihre Randbereiche zu den ehemaligen Hochmoorregionen (Leegmoorgebiete), wo im 19. Jahrhundert die Feldstücke vielfach zunächst noch durch Wallhecken umgrenzt wurden.

Ausgenommen sind i.d.R. Wiesenvogelgebiete wie offene Meedenlandschaften und Geestbach-Niederungen sowie Hochmoorgebiete, insbesondere jene mit Restmoor-Auflage.

Blühende Sträucher der Wallhecke wie die Brombeere locken zahlreiche Insekten an; hier eine Schwebfliege (Foto rechts)



© Fotos: P. Wiese-Liebert